

Valentin Weigel – Sämtliche Schriften
Neue Edition – Band 3

Valentin Weigel – Sämtliche Schriften

Begründet von Will-Erich Peuckert und Winfried Zeller

Neue Edition

Herausgegeben von Horst Pfefferl

Band 3

frommann-holzboog

Valentin Weigel

Vom Gesetz oder Willen Gottes

Gnothi seauton

Herausgegeben und eingeleitet von
Horst Pfefferl

Stuttgart-Bad Cannstatt 1996

Gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung, Köln, in Verbindung mit der
Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Weigel, Valentin:
Sämtliche Schriften / Valentin Weigel.
Begr. von Will-Erich Peuckert und Winfried Zeller. –
Neue Ed. / hrsg. von Horst Pfefferl. –
Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog.
ISBN 3-7728-1839-0
NE: Peuckert, Will-Erich [Begr.]; Pfefferl, Horst [Hrsg.];
Weigel, Valentin: [Sammlung]
Neue Ed. / hrsg. von Horst Pfefferl
Bd. 3. Vom Gesetz oder Willen Gottes, Gnothi seauton /
hrsg. und eingel. von Horst Pfefferl. – 1996
ISBN 3-7728-1842-0

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog
Stuttgart-Bad Cannstatt 1996
Satz: Michael Trauth, Trier
Druck: Laupp & Göbel, Nehren
Einband: Ernst Riethmüller, Stuttgart
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Inhalt

Vorwort	IX
-------------------	----

Einleitung

I. Vom Gesetz oder Willen Gottes	XI
II. Gnothi seauton	XIV
III. Zur Edition	XXXIII
Siglen- und Abkürzungsverzeichnis	XXXVII
Literatur	XLII

Text

Vom Gesetz oder Willen Gottes (kurz nach 1570)	1
Gnothi seauton, Fassung der Handschriften (um 1571)	47
Gnothi seauton, Fassung der Drucke (undatiert)	149

Register

Personen und Werke	199
Bibelstellen	200

Vorwort des Herausgebers

Mit diesem Band wird die *Neue Edition der Sämtlichen Schriften* Valentin Weigels (1533–1588) eröffnet. Von den philosophischen, theologischen und homiletischen Schriften des sächsischen Pfarrers wurde zu seinen Lebzeiten nur eine Leichenpredigt aus dem Jahr 1576 gedruckt. Die zwischen 1609 und 1619 und dann noch einmal um 1700 unter seinem Namen erschienenen Drucke hatten großen Erfolg und wirkten bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Allerdings handelte es sich dabei nicht ausschließlich um seine unangetasteten authentischen Texte. Zudem war nicht erst die gedruckte, sondern schon die handschriftliche Überlieferung, und zwar von Anfang an, mit Bearbeitungen, Kompilationen und Schriften anderer Autoren durchsetzt, was die text- und überlieferungskritische Weigel-Forschung immer wieder vor Probleme stellte. Das betraf auch die von Will-Erich Peuckert und Winfried Zeller begonnene kritische Ausgabe der *Sämtlichen Schriften* Valentin Weigels, von der zwischen 1962 und 1978 sieben Lieferungen erschienen sind. Es gab keinen Plan der Ausgabe, was nach dem damaligen Stand der Forschung auch nicht möglich war. Diese in der Überlieferungsgeschichte begründete Problematik und die veränderten Erwartungen, die an eine moderne kritische Textedition geknüpft werden, machten für die Ausgabe einen Neuanfang erforderlich.

Den Plan für die *Neue Edition der Sämtlichen Schriften*, der auf einer beträchtlich erweiterten Kenntnis der Überlieferung beruht, habe ich 1993 in den Wolfenbütteler Renaissance Mitteilungen und 1994 auf der Tagung ‚Editionsdesiderate zur Frühen Neuzeit‘ vorgestellt. Das auf 15 Bände veranschlagte Konzept berücksichtigt neben den authentischen Texten auch alle Schriften, deren Zuweisung an Weigel als unsicher oder nur in Teilen als möglich anzusehen ist. Damit trägt die Ausgabe den Gegebenheiten der Wirkungsgeschichte und zugleich der jüngsten Entwicklung der Weigel-Kritik Rechnung. Mit dem vorliegenden Band III und dem in Arbeit befindlichen Band VIII werden die beiden wichtigsten erkenntnistheoretischen Schriften des weigelschen Textkorpus, ‚Gnothi seauton‘ und ‚Der goldene Griff‘, erstmals in einer kritischen Ausgabe zugänglich sein.

Die Bearbeitung dieses Bandes wurde ermöglicht durch die finanzielle Förderung der Fritz Thyssen Stiftung, Köln, die einen von Prof. Dr. Hans-Henrik Krummacher und Landesbischof i. R. Prof. Dr. Gerhard Müller gestellten und über den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz eingereichten, auf zwei Jahre befristeten Förderantrag bewilligte. Der

Thyssen Stiftung sowie der Akademie und den mit dem Antrag befaßten Persönlichkeiten und Gremien gilt daher mein besonderer Dank. Mit Beschluß vom 10.11.1995 setzte die Akademie eine Kommission für die Valentin Weigel-Ausgabe ein. Ihrem Vorsitzenden, Prof. Dr. Hans-Henrik Krummacher, und ihren Mitgliedern, Prof. Dr. Kurt Gärtner, Prof. Dr. Karlfried Gründer, Prof. Dr. Gerhard Müller und Prof. Dr. Werner Schröder, meinem akademischen Lehrer, danke ich für Rat und Tat, mit denen sie die Einrichtung der Ausgabe betreuten, ebenso Prof. Dr. Reinhard Brandt, Marburg, Prof. Dr. Helmar Junghans, Leipzig, Prof. Dr. Ulrich Köpf, Tübingen, und Prof. Dr. Wilhelm Kühlmann, Heidelberg, für gutachtliche und andere Unterstützung auf dem nicht immer einfachen Weg zur Realisierung des editorischen Vorhabens.

Mein Dank gilt weiterhin der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, die Mikrofilme der Handschriften zur Verfügung stellte und mir mehrmals, zuletzt im Januar dieses Jahres, Einsicht in die Kodizes gewährte. Für einige Ergänzungen beim Nachweis der Schriftzitate in ‚Vom Gesetz oder Willen Gottes‘ danke ich Dr. Roland Werner, Marburg, für die Durchsicht des Manuskripts, die Überprüfung der angeführten Bibelstellen und Mithilfe bei der Literaturbeschaffung der Doktorandin am Zentrum für Philosophie der Universität Gießen, Gabriele Bosch, sehr herzlich.

Nicht zuletzt danke ich dem Verleger Günther Holzboog für das persönliche Engagement und die Geduld, mit denen er über Jahre hinweg die Vorbereitung der Ausgabe begleitete, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Verlages Frommann-Holzboog, hier besonders Monika Jungbauer, sowie Dr. Michael Trauth, Trier, für ihre Bemühungen um die Drucklegung.

Marburg, im Juli 1996

Horst Pfefferl

Einleitung

I. ‚Vom Gesetz oder Willen Gottes‘

Das Werk ist vollständig nur in einer einzigen Handschrift der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erhalten:

W₄ = Cod. Guelf. 776 Helmst., 268^r–305^v (306 und 307 leer).

Der Kodex ist eine Sammlung, worin ursprünglich eigenständige Abschriften nachträglich zusammengebunden wurden. ‚Vom Gesetz oder Willen Gottes‘ ist in einem einheitlichen Papierkonvolut enthalten, das zunächst selbständig benutzt wurde. Das zeigen starke Gebrauchsspuren 268^r und 307^v, die von der Benutzung vor der Einbindung in Helmst. 776 stammen. 268^r enthält in der Mitte oben den Titel, darunter: „NB. N.14“¹. Die Rückseite des Titelblatts ist leer. Der vorangehende Text (Philippus Iacobus Fabricius, ‚Disputatio theologica von guten und bösen Engeln‘; Abschrift des Drucks Rostock 1625²) und der nachfolgende (Wilhelm Postell, ‚Absconditorum a constitutione mundi clavis [...]‘, Abschrift des Drucks Amsterdam 1646) sind von Papier und Schrift her jeweils eigenständig. 362^r–394^v findet sich weiterhin eine Abschrift des weigelschen ‚Informatorium‘ [S78] mit den Anhängen [S117 und S79]. Zu Datierung und Schreibern ist bei Heinemann nur angegeben: „17. Jahrh. Von verschiedenen Händen“, für die Abschrift unseres Textes gibt es dazu keine Anhaltspunkte.

Die Kapitel 1–3 und 5–6 sind zudem in folgenden Drucken enthalten:

D₉ = Druck Gnothi seauton, Newenstatt 1615, 79–92;

D₁₈ = Druck Gnothi seauton, Newenstatt 1618, 77–90.³

‚Vom Gesetz oder Willen Gottes‘ wurde erst von W. Zeller für die Weigelforschung entdeckt und ausführlich beschrieben.⁴ Verantwortlich für die späte Identifizierung ist die anonyme Überlieferung in der Handschrift. Der Titel erscheint zwar im Tentzelschen Handschriften-Verzeichnis von 1692⁵ oder in

1 Zu der Numerierung vgl. unten Anm. 24.

2 Zu den angegebenen Titeln sowie dem weiteren Inhalt des Kodex vgl. Heinemann, Hss.II, 208.

3 Die Beschreibung der Drucke unten zu ‚GS‘.

4 Zeller, Überlieferung, 35–38; ders., Schriften, 23–25.

5 Tentzel, Manuscripta, 269, mit dem Zusatz „Anonymi“. Die hier aufgeführten Handschriften, unter denen zahlreiche Weigel, Jakob Böhme oder dem Rosenkreuzertum zugehörnde sind, befinden sich zum überwiegenden Teil in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel; vgl. zuletzt Gilly, Cimelia, 15; Bubenheimer, Manuskript, 16, und unten zu 778 Helmst.

Heinemanns oben genanntem Katalog, doch ist es vor Zeller niemandem aufgefallen, daß diese zehn mit ausführlichen Überschriften versehenen Kapitel „sicher von Weigel selbst verfaßt“ sind.⁶ War der Schrift schon durch diese Feststellung die Aufmerksamkeit der jüngeren Weigel-Forschung gewiß, so wird ihre Bedeutsamkeit noch durch einen weiteren Umstand erhöht. Es handelt sich nämlich, aus wirkungsgeschichtlicher Sicht betrachtet, nicht um einen in wenigen Abschriften kursierenden Text, der keine geistes- und ideengeschichtlich erkennbaren Spuren hätte hinterlassen können, sondern durch die Übernahme der Kapitel 1–3 und 5–6 in das zweite Buch der Druckfassung des Weigelschen⁷ ‚Gnothi seauton‘⁸ haben zumindest diese Teile eine beachtliche Verbreitung und Bekanntheit erlangt. Für Zeller war neben „zahlreichen für Weigel typischen Redewendungen“ gerade die Tatsache, daß keinem Kritiker der Einschub der fünf Kapitel in das ‚Gnothi seauton‘ aufgefallen war, ein Indiz für die Zuweisung an Weigel.⁹

Diese Beurteilung wird dadurch bestätigt, daß es in ‚Vom Gesetz oder Willen Gottes‘ viele Berührungspunkte mit anderen frühen Schriften Weigels gibt, so mit seiner Tauler-Auslegung ‚Zwei nützliche Traktate‘ von 1570 [S180], der kurz danach entstandenen Boethius-Adaptation ‚De vita beata‘ [S49], dem ‚Bericht zur ‚Deutschen Theologie‘ von 1571 [S16] oder der ‚Handschriftlichen Predigtensammlung‘ (1583–1584) [S76], die auch bei Zeller nachgewiesen sind. Neben „Anknüpfungen an die reformatorische Theologie“¹⁰ findet sich „auch die recht scharfe Bezeichnung der lutherischen Theologie als Theologie des Antichrists“, wie sie ähnlich in der ‚Handschriftlichen Predigtensammlung‘ vorkommt.¹¹ Mit anderen frühen Texten Weigels vereinbar sind auch die Ausführungen zum Schriftverständnis, wenn es heißt, das Evangelium sei „nicht mit Dinten sondern mit dem finger des Heiligen Geistes in vnser Herzen“ geschrieben, oder die Schrift sei „doch nur ein Memorial vnd Zeugnis, deßen so in vnsern Herzen durch den Heiligen Geist befunden wirdt“.¹² Zugleich wird aber, und auch das ist den anderen frühen Weigel-Schriften vergleichbar, mehrfach die positive Bedeutung der Predigt für den Glauben hervorgeho-

6 Zeller, Schriften, 25.

7 Die Großschreibung des aus Weigels Namen gebildeten Adjektivs ist hier und im Anmerkungsapparat auf ihm als Verfasser zugeordnete Schriften beschränkt.

8 Vgl. unten zu ‚GS‘.

9 Zeller, Schriften, 25.

10 Zeller, Überlieferung, 36f. Vgl. Kap. 7, unten 25,19–24.

11 Zeller, Überlieferung, 37. Vgl. Kap. 4, unten 10,11–26 und Anm. 4, und Kap. 7, unten 25,25–26,1.

12 Kap. 8, unten 30,27–31,3.

ben.¹³ Mit den stereotyp wiederholten Formeln „wie will ein schatten das wesen wircken“ oder „ein todter schatten kan nicht ein lebendig wesen wircken“ knüpft der Text an die Ausführungen Johannes Taulers (bzw. Meister Eckharts) über Wesen und Schatten an,¹⁴ mit der Bezeichnung des ‚Honnigsüßigen‘ oder ‚halbierten Christus‘ sind Begriffe der Christologie Thomas Müntzers verwendet.¹⁵ Als besondere Übereinstimmung mit dem ‚Gnothi seauton‘ ist das beiden gemeinsame Gleichnis von Münze und Münzmeister für das Verhältnis von Kreatur und Gott anzuführen.¹⁶

Die Entstehung der Schrift dürfte folglich kurz nach 1570 anzusetzen sein.¹⁷ Zeller hat als ein bestimmendes Anliegen, das dieser frühen Schaffensperiode Weigels zugrundeliege, sein Bemühen angesehen, „die reformatorischen Ansätze mit den mystischen Anregungen zu vereinen“¹⁸; speziell in ‚Vom Gesetz oder Willen Gottes‘ versuche er, „die lutherische Lehre von Gesetz und Evangelium durch die Mystik der Theologia Deutsch verständlich zu machen“.¹⁹

-
- 13 Vgl. Kap. 7, unten 27,20–23 und Anm. 2; Kap. 10, unten 42,28–43,3, und Druckfassung ‚GS‘, Kap. I,19, unten 167,35–37. – Zeller, Überlieferung, 38, verweist darauf, daß Weigel „ähnliche vorsichtige und abschwächende Behauptungen“ gegenüber einer im Ansatz spiritualistischen Schriftauffassung auch in seiner Verteidigungsschrift ‚Vom wahren seligmachenden Glauben‘ [S149] mache, was ihn von der Lehre späterer Schwärmer unterscheide.
- 14 Beide zitierten Stellen Kap. 7, unten 25,27,31; vgl. Kap. 7 passim und bes.: „Wollen wir den Kern haben, so mußten wir die Schalen brechen, sagt der Taulerus, wollen wir zum wesen kommen, so müssen wir nicht am schatten hangen bleiben“, unten 24,18–20 und Anm. 2.
- 15 Kap. 4, unten 10,24–11,2 und 11 Anm. 1; Kap. 7, unten 27,3.
- 16 Kap. 6, unten 19,25–20,10 und 20 Anm. 1.
- 17 Vgl. zur Datierung Zeller, Schriften, 25: „Viele Anlehnungen an Taulersche Begriffe rücken sie in die Nähe der Zwei Traktate und machen eine frühe Entstehungszeit wahrscheinlich“; Pfefferl, Teildruck, Teil III,378: „kurz nach 1570“.
- 18 Zeller, Weg, 94.
- 19 Ebd.

II. ‚Gnothi seauton‘

Überlieferung – Die beiden Fassungen – Datierung – Zur Verfasserfrage – Inhalt, Abhängigkeiten, Wirkung

Überlieferung

1. Die Handschriften

Der überwiegende Teil der handschriftlich überlieferten Kapitel ‚Gnothi seauton‘ (außer Buch II, Kapitel 12 und 13) ist auch in den unten beschriebenen Drucken enthalten, wo er die Grundlage eines beträchtlich erweiterten Kapitelbestands bildet. Die als ‚handschriftliche‘ zu bezeichnende Fassung ist in den beiden folgenden Kodizes der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel überliefert:

W₁ = Cod. Guelf. 259 Helmst., 1^r–76^r (76^v leer)

Der restaurierte Kodex (31×20,5 cm)²⁰ besteht aus einheitlichem Papier, hat gleichmäßiges Format und ist von einer einzigen Hand geschrieben. Er enthält 1^r–76^r ‚Gnothi seauton‘ (1^r, Mitte oben der Titel γνόθι σεαυτών) und 77^r–174^v (175^r–^v leer) die Weigelsche Schrift ‚Vom Leben Christi‘ [S138]. Diese zweite Schrift hat unter dem Titel (77^r) die Datierung auf das Jahr 1602, so daß die Abschrift des ‚Gnothi seauton‘ für das gleiche Jahr oder kurz zuvor anzusetzen ist. Ein Besitzervermerk an gleicher Stelle weist den Kodex dem Apotheker Jakob Pistorius aus Hall am Inn zu, der laut Heinemann auch der Schreiber war. Die Paginierung ist einheitlich mit Bleistift eingetragen. Spätere, vermutlich von einer anderen Hand ausgeführte Korrekturen und Überschreibungen mit schwarzer Tinte gibt es nur in der zweiten Schrift, nicht in ‚Gnothi seauton‘.

W₅ = Cod. Guelf. 778 Helmst., 302^r–363^v (364^r–372^v leer)

Die Handschrift ist wie 776 Helmst. ein Sammelkodex²¹, der durch das nachträgliche Zusammenbinden ursprünglich selbständig und auch einzeln benutzter Einheiten zustandekam. Auch die Abschrift des ‚Gnothi seauton‘ war zunächst ein Einzelkonvolut. 301^r und 372^v weisen Gebrauchsspuren auf, die von der Benutzung vor der Einbindung in 778 Helmst. stammen. Als Titelblatt für ‚Gnothi seauton‘ war 301^r vorgesehen, das aber nicht beschrieben wurde; in den Ausmaßen des Schriftspiegels ist ein Rahmen angedeutet, der leer geblieben ist, darüber links oben: *mún*; Mitte oben: *N: 21*; rechts oben: *13*; rechts außen: *301*. Rückseite ebenfalls leer. Die in der Bibliothek vorgenommene Folierung 301–372 ist mit Bleistift eingetragen. Die Blätter 302–317 haben noch eine mit Tinte ausgeführte ältere Zählung 2–17, die ein weiteres Indiz für die frühere Eigenständigkeit der Abschrift ist.

²⁰ Zu vergleichen ist die Beschreibung bei Heinemann, Hss.I, 217.

²¹ Vgl. die Beschreibung bei Heinemann, Hss.II, 209f.

An weigelschen Texten sind darüber hinaus 12^r–18^v ‚De Lautensacks libris‘ [S43] und 173^r–179^r ‚Relation Homagius und Zimmermann‘ [S190] in dem Sammelkodex enthalten. Der weitere Inhalt, worunter Schriften Karlstadts (‚De sacramento‘, 66^r–86^v)²² und Jakob Böhmes (‚Bericht von dem irdischen und himmlischen Mysterio‘, 373^r–385^r)²³ sind, ist im Katalog von Heinemann aufgeführt.²⁴

‚Gnothi seauton‘ hat in den Handschriften folgenden Umfang:

259 Helmst.	778 Helmst.	
1 ^r –2 ^r	302 ^r –303 ^v	Vorrede
2 ^v –32 ^v	303 ^v –332 ^r	Buch I, Kapitel 1–14
33 ^r –71 ^r	332 ^v –361 ^v	Buch II, Kapitel 1–13
71 ^r –72 ^r	361 ^v –362 ^v	Beschluß an den Leser
72 ^v –73 ^v	362 ^v –363 ^v	Appendix
73 ^v –76 ^r		Rögister dieses Buechleins (nur 259 Helmst.)

Die Kapitel II,12 und 13 und ‚Appendix‘ sind bei Israel nach der Handschrift W₅ abgedruckt.²⁵

²² Vgl. Bubenheimer, Manuskript, 16f.

²³ Vgl. Buddecke, Autographen, 85.

²⁴ Weitere Einzelheiten zur Hs. neuerdings bei Bubenheimer, Manuskript, 16. Bubenheimer führt unter anderem die genannten Numerierungen 21 auf dem Titelblatt ‚GS‘ und 14 unter dem Titel von ‚GW‘ in 776 Helmst. (s. oben), die nicht zu diesen Sammelbänden passen, auf eine von Tentzel, Manuscripta, 268–270, beschriebene Sammelhandschrift zurück, die mit dem Großteil der anderen Manuskripte über Helmstedt nach Wolfenbüttel gelangt ist und dort neu eingebunden wurde, und zwar überwiegend in den Kodizes 774, 776 und 778 Helmst. Gilly, Cimelia, 15, verweist darauf, daß diese Manuskripte „1692 von Holland aus zum Verkauf angeboten“ und „mit Ausnahme der Autographen Jakob Böhmes von der Universität Helmstedt erworben wurden“.

²⁵ Israel, Weigel, 55–59.

2. Die Drucke

Die Drucke enthalten den überwiegenden Teil der handschriftlich überlieferten Kapitel ‚Gnothi seauton‘ (außer Buch II, Kapitel 12 und 13 der Handschriften), die hier durch eine Reihe weiterer Kapitel ergänzt sind. Es handelt sich um die beiden folgenden Drucke, die 1615 und 1618 in derselben Offizin (Johann Francke in Magdeburg²⁶) erschienen:

D₉ = Newenstatt [recte: Magdeburg] 1615

ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥ|ΤΟΝ. | Nosce teipsum. | Erkenne dich selbst. | Zeiget vnd weiset dahin / daß der Mensch | sey ein Microcosmus, das gröste Werck Gottes / vnter dem | Himmel / Er sey die kleine Welt / vnd tregt alles in jhme / | was da funden wird / in Himmel vnd Erden / | vnd auch darüber. |

Gestellet von | Dem Ehrwürdigen / etc. in Gott ruhendem M. Va|lentino Weigelio, weyland Pfarrherrn zu der | Tschopaw. |

[Ornament]

Gedruckt zu der Newenstatt / durch | Johann Knuber / Jm Jahr | M D C X V .

[Titeleinfassung]²⁷

4°. 127 gezählte Seiten (Bogen A-Q). Rückseite Titelblatt, Rückseite letztes Blatt und 60 (Buch I endet 59) leer. Zierleisten am Kopf der Seiten 3, 7 und 61 und in der Mitte 126 (vor ‚Beschluß an den Leser‘), Zierstücke 6 und 59. Es gibt folgende Kolumnentitel: ‚Eingang dieses Tractätleins‘ 4–6; ‚Erkenne dich selbst/selber‘ 8–126 (gerade Seiten außer 60); ‚Das Erste Büchlein‘ 9–59 (ungerade Seiten); ‚Das Ander Büchlein‘ 63–127 (ungerade Seiten).

D₁₈ = Newenstatt [recte: Magdeburg] 1618

ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΥΟΝ [sic!] | Nosce teipsum. | Erkenne dich | selbst. | Zeiget vnd weiset dahin / daß der | Mensch sey ein Microcosmus, das gröste | Werck Gottes / vnter dem Himmel / Er sey die kleine | Welt / vnnd tregt alles in jhme / was da funden | wird / in Himmel vnd Erden / vnd auch | darüber. | Gestellet von | Dem Ehrwürdigen / etc. in Gott | ruhenden M. Valentino Vveigelio, | Weyland Pfarrherrn zu der | Tschopaw. |

²⁶ Zu Johann Francke aus Magdeburg und dem fingierten Druckernamen Johann Knuber und dem ebenfalls fingierten Druckort Neustadt, unter denen zwischen 1615 und 1618 die meisten Drucke weigelscher Schriften erschienen sind, vgl. vor allem Schiele, *Schriften*, 381–384, und neuerdings Bubenheimer, *Manuskript*, 11 und Anm. 62. In einer noch nicht abgeschlossenen Dissertation untersucht Hermann Geyer, Nürnberg, die von Francke verlegten Drucke Johann Arndts und bestätigt die Zuweisung der Weigel-Drucke an diesen Verleger. Zu Johann Francke vgl. Benzing, *Verleger*, Sp.1135.

²⁷ S. Abbildung 1, S. XVII.

ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥ.
ΤΟΝ.

Nosce teipsum.

Erkenne dich selbst.

Zeiget vñ weiset dahin/ daß der Mensch
sey ein Microcosmus, das größte Werk Gottes/ vnter dem
Himmel/ Er sey die kleine Welt / vnd tragt alles in sich/
was da funden wird/ in Himmel vnd Erden/
vnd auch darüber.

Gesetzt von

Dem Ehrwürdigen/ ic. in Gott ruhendem M. Va-
lentino Weigelio, weyländ Pfarrherrn zu der
Eschopaw.



Gedruckt zu der Newenstatt/ durch
Johann Krauber/ Im Jahr

M D C I V.

Abbildung 1

ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ

Nosce teipsum.

Erkenne dich selbst.

Zeiget vnd weiset dahin / daß der
Mensch sey ein Microcosmus, das größte
Werk Gottes / vnter dem Himmel / Er sey die kleine
Welt / vnd tregt alles in ihme / was da funden
wird / in Himmel vnd Erden / vnd auch
darüber.

Gestellet von

Dem Ehrwürdigen / etc. in Gott
ruhenden M. Valentino Vveigelio,
Weyland Pfarrhern zu der
Tschopaw.



Gedruckt zu der Newenstatt Bey
Johan Knuber / Anno 1618. p

Abbildung 2

Vom Gesetze oder Willen GOTTES.

268r

Von dem gesetzte oder willen Gottes

269r

Das 1.^a Capittel.

Warumb vnnd worzu die Vernunftige Creatur^b
von Gott geschaffen^c sey.

5 Das^d sich das ewige gutt außgieße vnd gemeinsamer^e mit seiner reicheit vnd
vberflus vnd nicht für sich selbst alleine in ihme Lebet, Hat er^f ihm gemacht
vnd geschaffen ein gleichnis vnd bildtnuß, Nemblich die vernunftige Creatur
als den^g Engel vnd Menschen, zu seiner gemahlschafft, das dieselbe gantz^h
volnkömlich mit Jhnenⁱ besesse vnd Jnnen hette, alles wie er selber, gleich wie
10 ein fromb weib mit ihren Manne alle ding gemein hat oder wie ein Kind vnd
Vater also auch Gott vnd Creatur^l. Doch also das Gott selber were der
Mensch, alles in allen, wie er den sein wil vnd wirdt in^j allen seeligen im^k
zukunfftigen wen Christus der erstgeborene dem Vater das Reich vberantwortet
wirdt haben^l, da wirdt Gott sein alles in allen², Vnd daß wir^m solches beßer
15 vernehmenⁿ, | so ist das gesetzte oder wille Gottes nicht anders, dan^o daß der
Mensche alles soll haben vnd sein von gnaden^{p3}, was Gott selber ist, vndt hat
von Natur von ihn selbst^q. 269v

Gott ist von ihm selbst darumb hat er kein gesetzte^r, vnd niemand kan ihn
gebieten, thue diß oder das, niemandts kan ihm etwas geben oder nehmen, er
20 hanget an keinen, er bedarf auch keines dinges das ihn erhalte oder schütze⁴, er
besitzt alles vollkömlich in ihme selbst, ohne Anfang vnd Ende, er ist sein

a sechste D. Kap. 1-3 = Druckfassung ,GS', Kap. II,6-8 (79-85), vgl. Einleitung. b die Vernunftige Creatur] der Mensch D. c erschaffen D. d AVff daß D. e gemein samete D. f es D. g der D. h gantz vnd D. i mit Jhnen om. D. j von D. k vnd D. l haben / 1. Cor. 15 D. m da bis wir om. D. n zuvernehmen D. o ist bis dan] hat Gott dem Menschen ein gut Gesetz / oder Gebott gegeben / darinnen er ewig leben solte / nemblich D. p Gnaden auß Gotte D. q selbst: Dann eben das ist der Wille Gottes / vnd sein vnwandelbares Gesetze D. r Gesetze / noch Gebott D.

1 Vgl. Sebastian Franck, 'Paradoxa', zu Nr. 8: Gott „ist diß alles selbs / darumb gebeüt sich Gott selbs allen vernünfftigen creaturen an / vnd tregt sich selbs feyl yederman / vnd begert nit / dann sich selbs vns zügeben / vnd mit vns zü gemein samen / außgiessen / vnd erlieben / Gott solt nit on die creatur / dann er wer in ihm selbs vnbekannt / vnd vngepreiset gewesen / So solt die creatur nit on Gott / darumb hat er vns zü seiner gemeinschafft vnd gemahlschafft erschaffen das wir sein gemessen / vnd er in vns gepreißt würd“, Franck Paradoxa, 20'. – Zur Kreatur als Gemahlschafft Gottes vgl. auch Kap. 6 und ,GS' hsl. Fassung, Kap. I,7, unten 21,19-21 und 69,18-19. 2 Vgl. 1. Kor. 15,24.28. 3 Vgl. Eph.2,8. 4 Vgl. Act.17,25.

selbst eigen. Aber die vernunftige Creatur ob sie schon alles ist vnd hat wie Gott selber, sonst wehre sie nicht seine vollkommene Bildniß vnd gleichnis, dennoch ist sie nicht von ihr selbst, wie Gott von Jhm selbst^a, vnd hat weder Wesen noch leben von ihr selbst, wie Gott^b hat. Darumb ist sie nicht ihr selbst eigen, wie Gott sein selbst eigen ist, den sie ist eigentlich des deßen bildnus sie treget, vnd mag ohne ihn nicht gesein^c, so wenig alß ein Bildt ohne das wesen¹, oder ein schatten des Baumes ohne den Baum².

Für der erschaffung war Creatur nichts vnd das ist ihr eigenthumb, nemblich, von ihr selbst nichts sein, Aber nach der erschaffung ward sie gemacht zu etwas^d, das sie | were dis vnd das, nemlich^e Creatur, ein gemacht wesen ein geschafften ding^f. dis etwas ist nicht ihr eigen, sondern Gottes des Schöpfers, vnd ist gleich^g wan sich ein lebendiger Mensche ließe abmahlen auf ein tuch oder Wandt, da wehre diese Bildtnis etwas, zuuor war sie nichts. Also ist Gott das wahre wesen Leben, vnd Licht ohne Anfang vnd ende, derselbige hat sich abgemalet vnd ab Conterfeit durch die vernunftige Creatur^h *welche er zum Gleichnuß vnd Bildnuß erschuff*³. Also ist die Creaturⁱ nicht ihr selbst eigen, sondern Gottes. Darumb sol sie sich auch ihres Wesens, Könnens, Vermögens, Wißens, Lebens^j nicht annemen sondern bloß vnter Gott gelaßen stille halten, wie die eigenschaft einer Bildtnis erfordert^k, auf das Gott in, mit, vnd durch solche Bildtnis wirckte, vbete, brauchete, thete, ließe, wen, wie vnd was er wolte, das ist das Gott selber wehre alles in allen^l, oder das Gott selber wehre der Mensch, wie^m in Christo von Nazareth ausdrücklich gezeigt wirdt vnd gesehen. Also haben wir die Vrsache warumb der Mensche geschaffen | sey von Gotte vnd warzu, nemblichⁿ, das alles was Gott der man vnd Breutigam were vnd hette von Natur, von Jhm selbst, daßelbe solte sein Creatur, das weib vnd gemahlschaft haben von Gnaden.

a von Jhm selbst *om. D.* b Gott von jhm selbst *D.* c nicht gesein] nichts seyn *D.* d etwas / nemblich *D.* e nemlich eine *D.* f Ding oder Bildnuß / Das Bildnuß / oder *D.* g gleich als *D.* h die vernunftige Creatur] andere vernunftige Creaturen *D.* i welche *bis* Creatur *om. W.* j *om. D.* k erfordert / Welche ist der Wille / oder Gesetz Gottes / oder Christus *D.* l allem *D.* m wie *bis Kapitelende*] wie er selber ist das Wort / oder die Bildnuß / welches alles der Welt vorgebildet / vnd außdrücklich gezeigt wird in Christo von Nazareth / dem erstgebornen / vnter allen glaubigen / etc. *D.* n nemblich, nemblich *W.*

1 Zu dem bei Weigel oft verwendeten Bildgedanken vgl. z. B. Meister Eckhart, Predigt ‚Vff sant Augustini tag‘: „das bild ist sein selbs nit / noch ist in im selber nit. Zu gleycher weise als das bild das in dem aug empfangen wirt / das ist des auges nit / vnd hat kein wesen an dem aug / sunder es hat allein ein zûhangen vnd anhafften an dem des bild es ist / darumb ist es sein selbs nit / vnd ist in selber nit / sunder es ist eygentlich dem des bild es ist / vnd ist im alzamal / vnd von dem nimpt es sein wesen“, Tauler-Druck 299^{vb}; vgl. Eckhart, Quint DW I, Predigt 16b, 269,2-7. Weitere Angaben bei Zeller, Eckhart, 72f. 2 Vgl. ‚GS‘ hsl. Fassung, Kap. 11,9, unten 125,5-11. 3 Vgl. Gen. 1,27; Gen. 5,1.

Das 2.^a Capittel.

Wie das Gesetze oder der vnwandelbare wille Gottes^b sey
dem Gehorsamen eine ruhe, Friede^c, Leben, vnd Seelig-
keit, Darkegen dem^d vngehorsamen ein Zorn,
5 vnfriede, Todt vnd vordamnis¹.

Gottes Wille vnd^e meinung ist heute^f gestern vnd in ewigkeit², das wir alles
haben vnd besitzen sollen von gnaden^g, was Gott selber hat vndt besitzt^h von
Natur von Jhm selbst. Nu mag solches nicht geschehen, Gott bleibe den selber
der Mensch in Thun vnd laßen, das ist er sey dan alles in der Creatur, welches
10 den sein wille ist, auchⁱ sein Christus vnd sein gesetzte in vnser Hertz ge-
schriben³. Solches gesetzte deutet die^j Schrift durch^k mancherley Nahmen. Den
es wirdt genendt, der wille Gottes, das wordt, wille^l, same, sin, vnd Sohn
Gottes^m, der Geist Gottes die bildtnis Gottes, Christus etc.⁴ Welches alles be-
griffen istⁿ in deme do die schrift saget laß dich nicht gelüsten⁵, oder du solt
15 nicht ander Götter^o haben⁶, oder du solt nicht eßen vom baum des | wißens^p 271r
guten vnd böses⁷. Jtem fürchte Gott liebe deinen nechsten⁸, oder Gott schuff
den Menschen nach seinen gleichnis vnd bildnis⁹, den diese dinge seind im
grunde vnd geiste ein ding vnd teuten^r alle dahin, Non Concupisces Laß dich
nicht gelüsten, darinne das gantze gesetzte verfaßet ist. Dan wer da eigentlich
20 erkennt vnd weis die eigenschafft der Bildnis, vnd wandelt in^s solcher Natur
vnd eigenschafft^t, der lebet sich nichts gelüsten, sondern lebet in dem wahren^u
gehorsam, vnter Gott in gelaßenheit ohn alles annemen vnd bleibet in dem

a siebende D. b Gottes / die Bildnuß oder Christus D. c Friede / Frewde D. d den D.
e über gestrichenem ist nachgetragen W₄. f nach heute gestr. vnd W₄. g Gnaden / oder in
Christo D. h hat vndt besitzt] ist / vnd hat D. i om. D. j deutet die] hat in der D. k om.
D. l das bis wille om. D. m Gottes / die Weißheit Gottes D. n etc. bis ist] wird mit einem
abwechsel eines vor das ander genommen / Vnd ist doch im grunde eins: Solcher Wille / Christus
oder Gesetze Gottes ist begriffen D. o Göttes W₄. p wißens / den D. q bösen D. r leyten
D. s nach D. t Eygeschafft / das ist / wer deß Glaubens lebet D. u om. D.

1 Vgl. Gal. 5,18–24. 2 Vgl. Hebr. 13,8. 3 Vgl. Jer. 31,33; Hebr. 8,10; Hebr. 10,16; Röm. 2,15. Vgl.
Sebastian Franck, ‚Chronica‘: „Derhalb Paulus nit vnartig anzeücht dz / das gesatz Gottes mit dem
finger vnd griffel gottes in aller menschen hertz geschriben sei. Rom.ij“, Franck Chronica, bz^o.
4 Vgl. Sebastian Franck, ‚Das Gott das ainig ain‘: „Das ich aber Gott / sein gaist / wort / krafft /
liecht / leben / gnad / finger / Christum / Sun / sinn / somen etc. für ains halt / macht der abwech-
sel / das in der schrift ye ains für das ander genomen wirt“, Franck, Gott das ainig ain, f3^o. 5 Vgl.
Ex. 20,17; Dtn. 5,21; Röm. 7,7. 6 Vgl. Ex. 20,3; Dtn. 5,7. 7 Vgl. Gen. 2,17. 8 Vgl. Lev. 19,18; Mt.
19,19; Mt. 22,39Parr.; Röm. 13,9; Gal. 5,14; Jak. 2,8. 9 Vgl. Gen. 1,27.

Personen und Werke (im Text; ohne biblische und mythologische Namen)

- Aristoteles 175
Augustinus, Aurelius 26 35
- „Chronica“ (Sebastian Franck) 178
Cyrillus von Alexandrien 189
- „De vita beata“ [S49] 186 193 196
Demonax aus Kypros 51
Dionysius Areopagita (= „Corpus Dionysiacum“) 189
- Eckhart (Meister Eckhart) 116
- „Gebetbuch“ [S67] 165
- Hermes Trismegistos (Mercurius; = „Corpus Hermeticum“) 163 187 195
Hugo von St. Victor 50
- „Kronbüchlein“ (Von dem Baum des Wissens“, Sebastian Franck) 161
- Manetti, Giannozzo (Janotius/Janetus de Manectis) 179
- Nicolaus von der Flüe 111
- Paracelsus (Theophrastus) 119 170
Proklos 187 195
- Seneca, Lucius Annaeus 113
- Tauler, Johannes 23 24 90 96 114 115 119 131 132 196
„Theologia deutsch“ („Theologia germanica“) 9 114 124 126 131
- „Vom seligen Leben“ [S51] 186

Bibelstellen

Gen.1 58	Lev.19,18 5
Gen.1,1 83 195	
Gen.1,26-27 69 120	Dtn.5,6-7 16
Gen.1,26.28 57	Dtn.5,7 5 9 20 31
Gen.1,27 4 5 15 19 32 49 63	Dtn.5,11 32
Gen.2,7 20 49 50 52 54 58 63 69 83 102	Dtn.5,16 33
105 107 191	Dtn.5,17 33
Gen.2,8-9 18	Dtn.5,21 5 9 20 31
Gen.2,8-9.15-17 102	Dtn.17,6 36
Gen.2,9 185	Dtn.19,15 36
Gen.2,9.16-17 15	Dtn.30,11-14 85 161
Gen.2,17 5 9 15 16 20 31 110 112 120 186	Dtn.30,14 167
Gen.2,21-23 20	
Gen.3 50 186	1.Reg.18,38 91
Gen.3,1-5 21	
Gen.3,1-7 124 136	Jes.6,9-10 135
Gen.3,3 120	Jes.7,14 22
Gen.3,6-7 196	Jes.5,3,7 126
Gen.3,15 17 22 102 125	Jes.54,13 164
Gen.3,17-24 112	Jes.59,2 112
Gen.3,19 56 83 91	
Gen.4,3-7 43	Jer.29,12-14 119
Gen.4,8 126	Jer.31,33 5
Gen.5,1 4 63	Jer.32,38 164
Gen.5,3-5 98	
Gen.5,5 126	Hos.2,2-13 69
Gen.16 36	Hos.2,19-20 69
Gen.16,4.11 60	Hos.13,9 111
Gen.17,10-14 102	
Gen.17,10-14.23-27 26 102	Ps.1,1-2 52 107
Gen.17,11 127	Ps.35(34),19 36
Gen.21,1-21 36	Ps.36(35),10 172
	Ps.69(68),5 36
Ex.20,2-3 16	Ps.82(81),6 36
Ex.20,3 5 9 20 31	Ps.85(84),9 145
Ex.20,7 32	Ps.95(94),6 16
Ex.20,12 33	Ps.95(94),6-7 185
Ex.20,13 33	Ps.100(99),3 121
Ex.20,17 5 9 20 31	Ps.110(109),4 36
Ex.24,12 165	Ps.111(110),3 7
Ex.31,18 12 25	Ps.117(116),2 36
Ex.34,1.27-28 165	Ps.118(117),1.29 7
	Ps.119(118),162 122
Lev.9,24 91	

Valentin Weigel – Sämtliche Schriften

Neue Edition

Herausgegeben von Horst Pfefferl

- Band 1 Zwei nützliche Traktate. Bericht zur »Deutschen Theologie«.
Die vernünftige Creatur
- Band 2 De vita beata. De homine externo et interno. Vom seligen Leben.
De luce et caligine divina
- Band 3 Vom Gesetz oder Willen Gottes. Gnothi seauton.
1996. XLVII, 204 Seiten
- Band 4 Büchlein vom Gebet. Gebetbuch. Vom Gebet. Vom Beten und
Nichtbeten
- Band 5 Vom wahren seligmachenden Glauben. Von der Taufe.
De coena, Seligkeit aus dem Geiste. Daß das Wort Gottes in allen
Menschen sei. Daß Gott nicht geunehret werde. Vom Sakrament
des Altars, Tauler u.a.
- Band 6 Handschriftliche Predigtensammlung. Einfältiger Unterricht.
Wie der Glaube aus dem Gehör komme. Vom himmlischen
Jerusalem
- Band 7 Von Betrachtung des Lebens Christi. De vita Christi. Vom Leben
Christi
- Band 8 Vom judicio im Menschen. Der güldene Griff
- Band 9 Bericht vom Glauben. Unterricht Predigte
- Band 10 Vom Ort der Welt. Scholasterium christianum
- Band 11 Natürliche Auslegung von der Schöpfung. Vom Ursprung aller
Dinge. Viererlei Auslegung von der Schöpfung. Auslegung
von den sechs Tagewerken. Informatorium. Informatorium
theologicum
- Band 12 Kirchen- oder Hauspostille
- Band 13 Von Vergebung der Sünden, mit den Anhängen: Gespräch Laie -
Beichtvater, Bericht zu beichten
- Band 14 Dialogus de christianismo. Lazaruspredigt
- Band 15 Spuria und Ergänzungen, Register etc.

1996 ff. 15 Bände. ISBN 3 7728 1839 0